


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	 Regionalverband Ruhr
--	--

Drucksache Nr.: 12/1003	28.10.2013
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	18.11.2013	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2013	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2013	

Betreff: 79. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort, Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen und allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in GIB (Erarbeitungsbeschluss)

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 79. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) auf dem Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort im Bereich der Kohlenlagerfläche des Bergwerks West zur Umwandlung eines Bereiches für industrielle und gewerbliche Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“, eines Allgemeinen Siedlungsbereichs und eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) (Erarbeitungsbeschluss)
2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs durchgeführt
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG werden die in ihren Belangen berührten Stellen und die Öffentlichkeit an dem Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf der 79. Änderung des GEP 99 und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
4. Parallel hierzu wird gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG die Regionalplanänderung beim Kreis Wesel und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Schablowski, Claudia	Staatliche Regionalplanung Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung Tönnies, Martin
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

